

## Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Berufsausbildungsbeihilfe

### Allgemeines

Die Agentur für Arbeit benötigt die erfragten Angaben für die Beurteilung Ihres Anspruchs auf Berufsausbildungsbeihilfe nach §§ 56 ff Sozialgesetzbuch - Drittes Buch - Arbeitsförderung (SGB III). Ihre Mitwirkungspflicht und deren Umfang ergibt sich aus §§ 60 ff Sozialgesetzbuch - Erstes Buch - Allgemeiner Teil (SGB I). Bei fehlender Mitwirkung kann die Leistung ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden (§ 66 SGB I). Für die Leistungszahlung werden einzelne Ihrer persönlichen Daten automatisiert verarbeitet und gespeichert; die Löschung erfolgt spätestens 5 Jahre nach Beendigung der Leistungsgewährung. Ihre persönlichen Daten werden im erforderlichen Umfang auch zur Erfüllung anderer Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit genutzt; an Stellen außerhalb der Bundesagentur für Arbeit und ihrer Agenturen für Arbeit, zum Beispiel an Wohnheime, werden sie im Rahmen des für die Leistungsgewährung erforderlichen Umfangs weitergeleitet.

Weitere datenschutzrechtliche Hinweise finden Sie unter [www.arbeitsagentur.de/datenerhebung](http://www.arbeitsagentur.de/datenerhebung).

Füllen Sie den Antragsvordruck bitte sorgfältig und gut leserlich aus und kreuzen Sie das Zutreffende an. Bitte keinen Bleistift verwenden.

Reichen Sie den Antrag mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Agentur für Arbeit ein. Der Antrag kann persönlich abgegeben oder der Agentur für Arbeit durch die Post zugesandt werden. Die persönliche Antragsabgabe empfiehlt sich insbesondere beim ersten Antrag. Dadurch werden erfahrungsgemäß zeitaufwendige Rückfragen vermieden. Außerdem können Sie dabei Besonderheiten erörtern, die Ihrer Meinung nach bei der Entscheidung über Ihren Antrag Berücksichtigung finden sollten.

- 1** Ob ein Anerkennungsverfahren als Spätaussiedler läuft, ist durch Vorlage eines Registrierscheines nachzuweisen. Nichtdeutsche Teilnehmer weisen beim Antrag ihre Staatsangehörigkeit durch Vorlage eines Passes, Reise- oder Staatsangehörigkeitsausweises nach. Ist der Teilnehmer verheiratet, bitte Heiratsurkunde oder Familienstammbuch vorlegen, wenn eine dieser Unterlagen nicht bereits der Agentur für Arbeit vorgelegt wurde.
- 3** BIC (11stellig) und IBAN (mindestens 22stellig für deutsche Bankverbindungen) finden Sie in der Regel auf Ihrer Bank- oder EC-Karte und auf Ihren Kontoauszügen. Im Zweifel fragen Sie bitte bei Ihrem Kreditinstitut nach. Für das Kreditinstitut ist beim Bearbeiten des Überweisungsauftrages nur die von Ihnen angegebene Bankverbindung maßgeblich. Es kann jedoch vorkommen, dass durch Ihr Kreditinstitut ein Abgleich mit dem Empfängernamen vorgenommen wird. Wenn Sie nicht die Kontoinhaberin/der Kontoinhaber oder – bei einem gemeinsamen Konto – zumindest Mitinhaberin/Mitinhaber sind, kann es beim Abgleich mit dem Empfängernamen dazu kommen, dass der Betrag zurück überwiesen wird und die Auszahlung sich dadurch verzögert. Bitte geben Sie möglichst ein Konto an, über das Sie zumindest als Mitinhaberin/Mitinhaber verfügen können.
- 5.1** Hilfe zur Erziehung kann Jugendlichen, die außerhalb des Haushalts der Eltern untergebracht sind,  
– in Vollzeitpflege in einer anderen Familie (Pflegeeltern) oder  
– in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder  
– durch Intensivbetreuung spezieller Dienste, wenn der Jugendliche besonders gefährdet ist.
- 7** Die Beiträge zu einer freiwilligen Kranken-/ Pflegeversicherung werden nur übernommen, wenn Sie nicht bereits für den Fall der Krankheit anderweitig versichert sind (zum Beispiel im Rahmen der Familienversicherung bei der Krankenkasse der Eltern oder des Ehegatten). Übernommen werden die Kosten einer Kranken-/ Pflegeversicherung ohne Anspruch auf Krankengeld bei einer gesetzlichen Krankenkasse. Die gesetzlichen Krankenkassen sind: Orts-, Betriebs- und Innungskassen, See-Krankenkasse, Bundesknappschaft, landwirtschaftliche Krankenkassen und Ersatzkassen. Gewährleisten diese keinen oder keinen umfassenden Versicherungsschutz, werden im begründeten Einzelfall Beiträge für eine private Kranken-/ Pflegeversicherung übernommen.
- 9** Trägt eine andere Stelle die Fahrkosten in **voller Höhe** oder haben Sie Anspruch auf unentgeltliche Beförderung (zum Beispiel nach Teil 3 Kapitel 13 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – SGB IX), erübrigen sich Angaben zu den Fahrkosten. Füllen Sie dann nur noch die Abschnitte zu den Fahrten aus, für die Ihnen Kosten entstehen.  
Fahrkosten werden bei Berechnung der Berufsausbildungsbeihilfe pauschaliert berücksichtigt. Maßgebend sind in der Regel die im ersten vollen Kalendermonat des Bewilligungszeitraumes anfallenden Fahrkosten. Der Bewilligungszeitraum beginnt frühestens mit dem Monat, in dem Sie Ihren Antrag auf Berufsausbildungsbeihilfe gestellt haben.  
Es ist jeweils die kürzeste Fahrstrecke (Hin- und Rückfahrt) anzugeben. Benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel, sind nur die Kosten der 2. Klasse anzugeben, die Ihnen bei Inanspruchnahme von Fahrpreismäßigungen (zum Beispiel Schülermonatskarte, Schülerwochenkarte, Monatskarte, Sammelfahrschein, Streifenkarte, BahnCard) entstehen.
- 9.3** Fahrkosten zur Berufsschule
- die bereits durch den Weg zur Lehrgangsstätte oder durch Zeitkarten (zum Beispiel Monatskarten der Deutschen Bahn AG) abgedeckt sind oder
  - für die Zuschüsse Dritter gewährt werden (zum Beispiel durch das Land) oder
  - für die ein Anspruch auf unentgeltliche Beförderung besteht (zum Beispiel nach Teil 3 Kapitel 13 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – SGB IX)
  - die während des Berufsschulunterrichts in Blockform entstehen,
- werden nicht berücksichtigt und dürfen deshalb nicht in die Angaben einbezogen werden. Für Zeiten des Berufsschulunterrichts in Blockform wird Berufsausbildungsbeihilfe unverändert weiter erbracht.
- 10.1** Diese Frage ist mit "ja" zu beantworten, wenn das Praktikum nicht nur an einzelnen Tagen in der Woche, sondern in zusammenhängenden Abschnitten durchgeführt wird.

### Unterschrift

Vergessen Sie bitte nicht, den Antrag zu unterschreiben.

### Unterschrift bei Minderjährigen/ Betreuten, Hinweis für die/ den gesetzlichen Vertreter/in

Minderjährige dürfen Anträge auf Sozialleistungen stellen und verfolgen und die Leistungen entgegennehmen. Als gesetzliche/r Vertreter/in können Sie die Handlungsfähigkeit durch schriftliche Erklärung gegenüber der Agentur für Arbeit einschränken (§ 36 Erstes Buch Sozialgesetzbuch). Anträge dürfen nur mit Ihrer Zustimmung zurückgenommen werden, dasselbe gilt, wenn auf Sozialleistungen verzichtet wird.

Auf Wunsch erhalten Sie Mehrfertigungen der Bescheide der Agentur für Arbeit.